stört würden. Die Möglichkeit ist da, aber ich frage, welcher ist im bessern Recht, ein Ehegatte, der seiner Gattin verzeiht, oder ein Vater, der sein Kind bestrafen lassen will? in so einem Falle dürfte es zweckmäßiger sein, Einem dasselbe Recht zu gewähren als dem Andern. Das sind die wenigen Gründe, die ich für meinen Antrag habe anführen wollen.

Präsident: Die Kammer hat beide Anträge vernommen, und ich habe nach der Zeitfolge sie zur Unterstützung zu bringen. Zuerst frage ich die Kammer: Ob sie den Antrag des Hrn. D. Großmann zu unterstützen sich erkläre? Es geschieht ausreichend.

Präsident: Ebenso bringe ich den Antrag des hochgestellten Hrn. Referenten jetzt zur Unterstützungsfrage und bitte die Kammer sich auch hierüber zu erklären. Auch dieser findet ausreichende Unterstützung.

Königl. Commissair D. Groß: Es sind bei den Verhandlungen des vorigen Landtags die Gründe sehr weitläufig erörtert worden, aus welchen man die Abschaffung der Strafe für die einfache Unzucht für angemessen erachtet hat. Ich enthalte mich, sie sämmtlich hier zu wiederholen. Sie sind den verehrten Mitgliedern der Kammer, die bei den damaligen Verhandlungen anwesend waren, gewiß noch bekannt. Nur in Bezug auf die von dem Herrn D. Großmann angeführten Gründe will ich erwähnen, daß die von ihm für Wiedereinführung der Strafe aufgestellten Gründe größtentheils auf die Immoralität der Handlung des Stuprators sich bezogen. Nun ist schon damals genügend gezeigt worden, daß gerade die Stupratoren in der Regel von der Strafe nicht getroffen werden, sondern gewöhnlich nur die verführte Person derselben unterliegt. Sodann haben wohl frühere Erfahrungen gezeigt, daß die vormals angedrohten Strafen dieses Vergehen nicht zu hindern vermochten, und es ist wohl unzweifelhaft, daß durch solche geringfügige Strafen, wie auch jetzt der Antragsteller sie beabsichtigt, Niemand, der nicht aus andern Gründen der Anreizung zu diesem Vergehen widersteht, sich davon wird abhalten lassen. Ferner ist zu erwägen, daß erst nach dem Beschluß des vergangenen Landtags diese Strafe abgeschafft worden ist, daß also, um ihre Wiedereinführung zu rechtfertigen, sich Erfahrungen an den Tag gelegt haben müßten, die die Abschaffung als nachtheilig gezeigt hätten. Ich habe solche Erfahrungen nicht gemacht, und ich bezweifle, daß seit dem Jahre 1834, wo die Strafe abgeschafft worden ist, eine verhältnißmäßig größere Anzahl von unehelichen Kindern in Sachsen zur Welt gekommen ist, als vorher; die Geburtslisten werden schwerlich einen Beweis dafür liefern. Mißbilligende Stimmen gegen das Gesetz, auf welche sich der Antragsteller berufen hat, sind mir allerdings auch zu Ohren gekommen. Allein ich kann versichern, daß diese meistentheils nur von niedern Offizianten der Gerichte herrührten, die durch die Abschaffung der Strafe sich aufs höchste in ihren Einkünften gekürzt fanden. Auch muß ich erwähnen, daß fast in allen Nachbarstaaten diese Strafe ebenfalls abgeschafft ist, ohne daß man bedeutende Nachtheile für die allgemeine Sittlichkeit bemerkt hat. Wenn der geehrte Sprecher, D. Großmann, sich darauf bezogen hat, daß in den Norddeutschen Staaten ein höherer Grad von Sittlichkeit auch unter den niedern Volksklassen gefunden werde, so glaube ich, daß das Sächsische Volk in dieser Beziehung gegen die Nachbarstaaten nicht zurücksteht, und bei uns die Sittlichkeit im Allgemeinen nicht auf einer niedrigern Stufe steht.

D. Großmann: Nur ein Wort zur Erwiederung wollte ich mir erlauben. Die Gründe, welche der Hr. Königl. Commissair gegen meinen Antrag angeführt hat, sind mir weder neu, noch unerwartet. Es sind hauptsächlich nur die, welche früher schon vielfältig erwogen worden sind. Was namentlich von der Fruchtlosigkeit der Strafe gesagt worden ist, ist nach der Erfahrung nicht ganz abzuleugnen; aber ich frage, ob bei andern Verbrechen, in Bezug auf die Bestrafung derselben, eine andere Erfahrung zu machen gewesen ist, ob nicht, trotz aller Strafen immer wieder gestohlen und immer wieder Polizeigesetze übertreten worden sind? Dieser Grund scheint mir darum Nichts zu beweisen, weil er zu viel beweist. Daß man keine neueren Erfahrungen für die Nothwendigkeit der Wiederherstellung dieser Strafe, seit dem Jahre 1834, gemacht hat, und dies namentlich nicht aus den Geburtslisten zu ersehen ist, das kann nach meinem Urtheil Nichts beweisen, denn es sind nur 2 Jahre dazwischen und in früherer Zeit hatten wir keine statistischen Nachrichten, erst in neuerer Zeit hat man angefangen, genauere statistische Tabellen darüber zu führen. Diesem Beweise fehlen also alle Fundamente. Was aber die Mißbilligung des Volks anbetrifft, dessen Stimme anerkannt wird, so geht diese nichts weniger als aus dem verletzten materiellen Interesse hervor. Ich habe Gelegenheit genug gehabt, Bürger aus verschiedenen Klassen und Landleute eben so wie Männer aus den gebildeten Ständen darüber zu hören und kann versichern, daß bei dem Kern des Volks, beim Mittelstande, jene Aufhebung allgemeines Aergerniß gegeben, ja Indignation erregt hat; mit wahrem Unwillen haben sie sich darüber ausgedrückt, und selbst wackere Rechtsgelehrte haben mit Bedauern das zugegeben, sie könnten damit sich nicht vereinigen. Daß man die Stufe der Sittlichkeit in unserm Volke so hoch anschlägt, ist eine ehrende Anerkennung des Volksgeistes im Ganzen; allein wenn man in einigen Gebirgsbezirken, namentlich in Fabrikdörfern, sich umsieht, oder wenn man Hausherren vom Lande sprechen hört, wie es da zugeht, so wird leicht die gute Meinung, welche der Königl. Commissair in diesem Stücke hegt, sich sehr herabstimmen müssen. Ich kann also keinen einzigen meiner Gründe für erschüttert, geschweige denn für widerlegt erachten.

Secretair v. Zedtwitz: Es liegen uns doppelte Amendements vor, die beide einen und denselben Zweck, jedoch auf verschiedene Weise zu erreichen beabsichtigen. Das eine ist weit ausgedehnter, weit umfassender, das andere um Vieles enger gezogen und beschränkender. Fern sei es nun von mir, daß ich der Unsittlichkeit nur im mindesten das Wort reden wollte. Wie alle Mitglieder der Kammer, so muß auch ich wünschen, daß unser Volk in dieser Beziehung nie zurück gehe. Allein ich habe mich schon auf dem letzten Landtage aus gewichtigem Grunde

SLUB
Wir führen Wissen.